

Wahlprüfsteine der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ) Antworten der Parteien auf die Fragen der BAJ

ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ – § 14 SGB VIII

Dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wird im SGB VIII mit dem §14 eine besondere Bedeutung beigemessen. Ziel des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist es, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen. Gleichzeitig sollen Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz und die auf Landesebene tätigen Landesstellen sind für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zuständig. Sie bieten Projekte, Informationen und Fortbildungen für junge Menschen, Erziehungsberechtigte und Fachkräfte an. Dafür stehen immer weniger personelle und finanzielle Ressourcen bereit. Diese werden aber dringend benötigt, denn Prävention schützt!

Welchen Stellenwert nimmt der erzieherische Kinder- und Jugendschutz Ihrer Ansicht nach im Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe ein und welche Mittel sollten dementsprechend aus dem Kinder- und Jugendplan zusätzlich bereitgestellt werden, um die Ziele des § 14 des SGB VIII verstärkt umzusetzen?

CDU / CSU: Für CDU und CSU ist klar: Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nimmt einen zentralen Stellenwert in der Kinder- und Jugendhilfe ein. Die Prävention ist ein wichtiger und zentraler Gedanke des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Weitere Schwerpunkte des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes sind neben der Gewährleistung eines besseren Kinder- und Jugendschutzes auch die verbesserte Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien.

Darüber hinaus soll der Kinder- und Jugendplan im Jahr 2022 auf bisherigem Niveau verstetigt und mit Mitteln des Aktionsprogramms »Aufholen nach Corona« noch einmal um 40 Millionen Euro verstärkt werden. Mit den dann mehr als 264 Millionen Euro geplanten Mitteln für den KJP steht so viel Geld zur Verfügung wie noch nie. Die Erhöhung der Mittel trägt wesentlich dazu bei, die Ziele des KJP besser umzusetzen, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und Benachteiligung abzubauen bzw. Eltern zu unterstützen und zu beraten.

SPD: Wir werden auf allen Ebenen einen erzieherischen Kinder- und Jugendschutz fördern, der Kinder und Jugendliche befähigt, mit sich selbst und mit anderen verantwortlich umzugehen. Dazu gehört auch, dass der Kinder- und Jugendplan des Bundes ausreichend finanziell ausgestattet wird.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist aus unserer Sicht eine Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Dieser muss bei der Kinder- und Jugendförderplanung, der Jugendhilfeplanung sowie den konkreten Angeboten vor Ort berücksichtigt werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Akteure des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bestmöglich ausgestattet werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist eines der vielen wichtigen Elemente der Jugendhilfe, die das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen begleiten. Auch für die Umsetzung des § 14 SGB VIII steht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in der Verantwortung. Es sind folglich die Kommunen und die Bundesländer, die entscheidend für die Realisierung eines erfolgreichen Kinder- und Jugendschutzes sind. Der Bund kann über den Kinder- und Jugendplan Anregungen geben. Dies kann über Projektfinanzierungen erfolgen, was einerseits Modellvorhaben u.Ä. ermöglicht, gleichzeitig aber zeitliche Befristung bedeutet.

DIE LINKE: Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nimmt aktuell einen zu geringen Stellenwert ein. Leider wurde es mit den Novellen des Jugendschutzgesetzes sowie des Kinder- und Jugendhilfegesetz versäumt, den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu stärken. Für die Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetz ist die kommunale Ebene zuständig. DIE LINKE tritt daher vordergründig für eine bessere finanzielle Ausstattung der kommunalen Ebene ein, damit dem gesetzlichen Auftrag in der Kinder- und Jugendhilfe auf allen Ebenen gemäß der vor Ort vorhandenen Bedarfe gefolgt werden kann. Dies erfordert auch eine Stärkung der Jugendhilfeplanung. Eine (unterstützende) Finanzierung des Kinder- und Jugendschutzes aus dem KJP bleibt für uns daher vor allem eine zunächst unersetzliche Zwischenlösung.

FDP: Wir Freie Demokraten möchten dafür sorgen, dass jedes Kind das Bestmögliche aus seinen Potentialen machen kann und gut auf ein möglichst selbstbestimmtes Leben vorbereitet wird. Bildung und Aufklärung sind elementare Voraussetzung für individuelles Vorankommen und ein selbstbestimmtes Leben und befähigen Kinder und Jugendliche zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen.

Wir schätzen die Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz und der auf Landesebene tätigen Landesstellen, die durch ihre Projekte, Informationen und Fortbildungen zur Aufklärung und Prävention von Kindern und Jugendlichen beitragen.

Im Jahr 2016 erfolgte eine Reform der Richtlinie zum Kinder- und Jugendplan, mit dem Ziel, durch die Straffung und Erleichterung administrativer Verfahren, Ressourcen für die inhaltliche Unterstützung junger Menschen besser zu nutzen. Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag hat die Verteilung des Fördertopfes aufmerksam beobachtet und kritisch hinterfragt (vgl. Kleine Anfrage »Kinder- und Jugendplan des Bundes« BT.-Drs.-19/24913).

MEDIENBILDUNG IN KINDHEIT UND JUGEND

Durch die Auswirkungen der Corona-Krise seit März 2020 sind die Defizite und die bestehenden Herausforderungen in allen Bereichen der (digitalen) Bildung verstärkt hervorgetreten.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf ein gesundes Aufwachsen mit Medien! Im novellierten Jugendschutzgesetz werden im § 10a sichere Mediennutzung und Medienerziehung als Schutzziele des Kinder- und Jugendmedienschutzes definiert. Medienkompetenzförderung gehört in alle Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen. Neben Familie, Kita und Schule bieten sich auch die Jugendarbeit und Einrichtungen der Jugendhilfe an. Dazu muss Medienbildung/ Medienerziehung verpflichtender Bestandteil der Ausbildung aller pädagogischen Berufe sein.

Wie wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass alle Kinder und Jugendlichen für einen sicheren, selbstbestimmten Umgang mit Medien befähigt werden?

CDU / CSU: Wir müssen auch in der digitalen Welt unsere Kinder besser schützen. Wir werden ihre Medienkompetenz fördern und auch Telemedienanbieter zu besseren Kindesschutzkonzepten verpflichten. Schülerinnen und Schüler müssen neben den Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen auch digitale Kompetenzen erwerben. Diese umfassen ein technisches und informatisches Grundverständnis ebenso wie Medienkompetenz. Dabei geht es insbesondere um die Fähigkeit, Medien zu nutzen, Funktionsweisen von digitalen Technologien und künstlicher Intelligenz zu verstehen und schließlich Inhalte zu bewerten.

SPD: Wir werden auf allen Ebenen die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen fördern, insbesondere auch in den außerfamiliären Bildungseinrichtungen.

Digitales Lernen ist für uns auch Persönlichkeitsbildung und die Förderung sozialer Kompetenzen. Deshalb werden wir den pädagogischen, stärkenorientierten Ansatz der Kinder- und Jugendhilfe ebenso einbeziehen, wie auch die frühkindliche Bildung und einen Digitalpakt, auch für die Kinder- und Jugendhilfe, auflegen. Die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften ist ein Schlüssel zur digitalen Schule. Wir werden deshalb bundesweit vernetzte Kompetenzzentren für digitales Lehren und Lernen aufbauen und unterstützen.

Medienkompetenz ist auch Demokratiekompetenz. Lernen, Arbeiten, Identitätsbildung, Persönlichkeitsentwicklung und die Kommunikation mit anderen sind in unserem Alltag zunehmend an soziale Medien gebunden. Dafür wollen wir die kreative Energie der Netzcommunity mit der Qualität und Erfahrung der klassischen Medien zusammenbringen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Viele Kinder und Jugendliche wachsen mit Tablets, Smartphones und Co. auf – wir GRÜNE müssen sicherstellen, dass sie selbstbestimmt und sicher in der digitalen Welt groß werden. Wir stärken die digitale Bildung als Gemeinschaftsaufgabe von Eltern, Bildungseinrichtungen und der Jugendhilfe mit Fortbildungen für Fachkräfte und Unterstützungsangeboten für Eltern. Alle sollen digitale Kompetenzen erwerben können, das geht nur mit entsprechender Hardware und Internetanbindung: Kinder, die in Armut leben, erhalten für die Schule ein digitales Endgerät, wenn sie dieses benötigen. Auch dem Suchtpotenzial und den Gesundheitsrisiken der übermäßigen Nutzung digitaler Anwendungen möchten wir begegnen. Kinder und Jugendliche brauchen im Netz besonderen Schutz vor Straftaten wie Hassrede, Cybergrooming oder sexualisierter Gewalt. Die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz soll in ihren Kompetenzen gestärkt werden. Vor kommerziellem Sammeln ihrer Daten durch private Anbieter werden wir Kinder schützen.

DIE LINKE: Deutschland ist Entwicklungsland beim digitalen Lernen. Die unendliche Geschichte der Ankündigung muss ein Ende haben. Geld für neue Computer und Lernsoftware brauchen wir dauerhaft – öffentlich finanziert: jedem Schüler, jeder Schülerin, jeder Lehrkraft ein eigenes digitales Gerät! Mit freier Software (Open Educational Resources) zu digitaler Mündigkeit. Schulen brauchen »digitale Kümmerer«, Lehrkräfte brauchen Medienkompetenz. Daher fordern wir: ein leistungsfähiger Breitbandanschluss und WLAN für alle Schulen, eine Digital-Offensive für Bildung, also Geld für Infrastruktur, für Software, Plattformen und Personal. Medienbildung soll jedoch nicht nur zu einer kritischen Aneignung von Medieninhalten, sondern auch zur eigenverantwortlichen Mediengestaltung befähigen. In der digitalen Welt selbstbestimmt teilzunehmen, gehört zu den Grundvoraussetzungen, um sich in einer demokratischen und digitalisierten Gesellschaft einzumischen.

FDP: Der reflektierte und kritische Umgang mit digitalen Medien ist für uns eine zentrale Kulturtechnik des 21. Jahrhunderts. Schülerinnen und Schüler müssen schon früh befähigt werden, sicher mit dem Internet, Online-Medien und sozialen Netzwerken umzugehen. Jede Schule soll ein dezentral selbst verantworteter Lernort sein, an dem Kinder und Jugendliche jene kritische Urteilsfähigkeit lernen, mit der sie einen Unterschied für ihre Lebenswelt machen können. Politische Bildung muss bereits im Sachunterricht der Primarstufe verankert sein. Politische Bildung steht in Zeiten der Digitalisierung, Zuwanderung und des Populismus vor der Herausforderung, Wissen und Handwerk für eine weltoffene Demokratie zu vermitteln. Dazu gehört, die Bildung und Befähigung, Quellen kritisch zu hinterfragen. Unser Ziel muss sein, allen Menschen echte Medienpartizipation zu ermöglichen. Besonders wirkungsvolle Programme der politischen Bildung wollen wir mit einer »Exzellenz-Initiative Politische Bildung« öffentlich würdigen, finanziell fördern und so zu ihrer Verbreitung ermutigen.

Wo sieht Ihre Partei im föderalen System die Verantwortung für den Jugendmedienschutz?

CDU / CSU: Die Verantwortung für den Kinder- und Jugendmedienschutz liegt sowohl bei den Ländern als auch beim Bund. Über ihre Verantwortung für die Medienbildung stehen die Länder in der Pflicht, Kindern und Jugendlichen einen sicheren Umgang mit Medien zu ermöglichen. Zugleich hat der Bund die Verantwortung für den Jugendmedienschutz, so dass er seinerseits in der Pflicht steht, Schaden, etwa durch schädigende Inhalte oder Kontaktaufnahmen, zu verhindern. Unser Ziel muss es sein, dass Bund und Länder effektiv zusammenarbeiten. Dies geschieht in der Kommission für Kinder- und Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten, in der Prüfstelle für jugendgefährdende Medien, im gemeinsamen Kompetenzzentrum jugendschutz.net und auch in den freiwilligen Selbstkontrollen der Medienwirtschaft. Durch die im März 2021 verabschiedete Reform des Jugendschutzgesetzes wurde das Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern weiter verzahnt.

SPD: Mit der letzten Novelle des Jugendschutzes im Jahr 2021 haben wir erstmals eine klare Abgrenzung von Bundes- und Länderzuständigkeiten in Zeiten der Medienkonvergenz geschaffen. Dort, wo alte und neue Berührungspunkte bestehen, haben wir für Synergien durch Zusammenarbeit und Austausch von Bund und Ländern im verfassungsrechtlich zulässigen Rahmen gesorgt.

Die Länder sind für die Einzelfall-Aufsicht über Medieninhalte (d.h. für die »Nachsorge«) zuständig. Das haben wir durch weitere strukturelle Vorsorgemaßnahmen des Bundes und die Aufsicht durch die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz gestärkt.

Im zunächst dialogischen Verfahren können Anbieterbelange und vergleichbare Anforderungen von der Bundeszentrale gewürdigt werden. Auch können Abstimmungen mit relevanten Akteuren wie der Kommission für Jugendmedienschutz erfolgen.

Wir setzen uns auch weiterhin für einen wirksamen Jugendmedienschutz ein, der alle föderalen Ebenen mit einbezieht.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir GRÜNE glauben, dass nur eine Zusammenarbeit von Bund und Ländern hier zu guten Ergebnissen kommt. Die Schaffung einer Bundeszentrale für Jugendmedienschutz erscheint uns als ein sinnvoller Schritt, um Kompetenzen und Aufsicht zu bündeln und insbesondere außerhalb des Medieninhalts liegende Gefährdungen zu adressieren – beispielsweise Kontaktrisiken, wie sie durch die Möglichkeit uneingeschränkter Kommunikationsmöglichkeiten mit unbekannten Personen in manchen Games für Kinder entstehen. Wir setzen darauf, dass die neue Bundeszentrale im Einvernehmen mit den Selbstkontrollen zu praktikablen Vorgaben gelangt, insbesondere was kindgerechte Meldewege und Hilfsangebote angeht. Das entlässt aber die Länder nicht aus ihrer Verantwortung, im Bereich der Einzelprüfung von Medieninhalten zu arbeiten, wenn es etwa um Alterseinstufungen geht.

DIE LINKE: Jugendmedienschutz ist ein Bereich mit sogenanntem doppeltem kompetenziellen Zugriff von Bund und Ländern: Dem Bund, weil es sich hier um öffentliche Fürsorge handelt, und den Ländern als speziellere Annexkompetenz der zur Kulturhoheit der Länder zählenden Gesetzgebungskompetenz bei Massenmedien. Hieraus müssen weitreichenden Kooperations- und Rücksichtnahmepflichten zwischen Bund und Ländern entstehen. Konvergenzentwicklungen der Medien verlangen dementsprechend einen kohärenteren und konvergenten Jugendmedienschutz. Mit dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag liegt den Ländern ein wichtiges Instrumentarium des kooperativen Föderalismus vor. Gleichwohl müssen bestehende Rechtsrahmen besser verzahnt sowie Schnittstellen und Übergabepunkte optimiert werden. Ferner braucht es Maßnahmen zur Stärkung des Jugendmedienschutzes, allen voran bei bestehenden Strukturen der Landesmedienanstalten in Hinblick auf die Vermittlung von Medienkompetenzen.

FDP: Jugendschutz und Jugendmedienschutz sind bislang mit Blick auf das Grundgesetz getrennt verantwortlich worden. Mit der Novelle des Jugendschutzgesetzes wurde diese Trennung von Bundeshoheit und Länderhoheit in Teilen aufgegeben, indem der Bund weit in die Kompetenzen der Länder hineinregiert hat. Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag hat das im Verlauf mehrfach kritisiert. Sicherlich ist Jugendschutz aus einer Hand die effektivste und beste Möglichkeit, um Kinder und Jugendliche zu schützen. Die Erfahrung, die Organisationseinheiten und das entsprechende Personal befindet sich aufgrund der Länderhoheit dort (vgl. Beschluss der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag »Aufgeklärt, selbstbestimmt, wirkungsvoll – Jugendschutz im digitalen Zeitalter« vom 06.10.2020).

PARTIZIPATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Die Corona-Krise hat deutlich gemacht, wie wenig Gehör Kinder und Jugendliche in den für sie relevanten Belangen finden. Dabei haben sie gemäß der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung. Teilhabe, Schutz und Befähigung bilden ein Dreieck der Kinderrechte. Der strukturelle Kinder- und Jugendschutz soll kinder- und jugendgerechte Lebensbedingungen schaffen. Er hat das Ziel, Kinder und Jugendliche in alle Maßnahmen einzubeziehen, die eine Verbesserung und Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse betreffen. Beispielsweise bei der Verkehrs-, Stadt-, Spielraum- und Freizeitstättenplanung, aber auch beim Umweltschutz.

Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um den strukturellen Kinder- und Jugendschutz auszubauen und damit in einer zukünftigen Krise den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden?

CDU / CSU: Sowohl mit den in dieser Legislaturperiode beschlossenen Reformen zum SGB VIII (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) sowie zum Jugendmedienschutz (Änderung des Jugendschutzgesetzes) haben wir die entsprechenden Weichen gestellt. So spielen bei CDU und CSU insbesondere beim Ausbau des strukturellen Kinder- und Jugendschutzes Beratung und Information, die Prävention von Sucht, Gewalt/Missbrauch, das Verhindern oder Abbauen von Benachteiligungen und das Fördern der Chancengleichheit durch die Jugendämter vor Ort eine wichtige Rolle.

SPD: Wir setzen uns für den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen ein. Dafür wollen wir alle staatlichen Stellen sensibilisieren. Es geht uns darum, überall für eine entsprechende an den Kinderrechten orientierte gesellschaftliche Grundhaltung zu sorgen. Kinder- und Jugendschutz ist

eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir setzen uns für breit angelegte Aufklärungs- und Sensibilisierungsinitiativen ein. Die Qualifikation der beteiligten Professionen wollen wir gewährleisten. Für einen besseren Kinder- und Jugendschutz wollen wir u.a. die Forschung intensivieren, gesundheitliche Versorgung und Hilfen verbessern, Kinderschutzstandards fördern und Beratungs- und Hilfeangebote ausbauen.

Wir werden dafür sorgen, dass alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Chancen haben, das Beste mögliche aus ihrem Leben zu machen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: In den vergangenen Monaten haben wir GRÜNE immer wieder gefordert, dass der Kinderschutz auch in der Corona-Krise gewährleistet werden muss. Dafür braucht es Schutzausrüstung für die Mitarbeiter/-innen der Kinder- und Jugendhilfe sowie einen verstärkten Ausbau telefonischer und digitaler Beratungsangebote. In Fällen häuslicher und sexualisierter Gewalt müssen Kinder weiterhin Anlaufstellen erreichen können. Durch gesetzliche Vorgaben zur Personalplanung wollen wir für besser ausgestattete Jugendämter und Entlastung der Fachkräfte sorgen. Qualitätsstandards wollen wir überall in der Kinder- und Jugendhilfe verbindlich erstellen und gemeinsam mit Verbänden, Trägern und Wissenschaft weiterentwickeln.

DIE LINKE: Auch der strukturelle Jugendschutz stand in den letzten Jahren zu wenig im öffentlichen Blickpunkt. Voraussetzung für eine Stärkung des strukturellen Kinder- und Jugendschutzes ist ein ganzheitlicher Blick auf die Lebensbedingungen junger Menschen. Ein alleiniger Verweis auf die Kinder- und Jugendhilfe, deren Auftrag darin besteht, zu positiven Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien beizutragen, ist hierbei nicht zielführend, auch wenn der Kinder- und Jugendhilfe mit ihren vielfältigen Aufgaben und Methoden eine bedeutende Rolle zukommt und besser ausgestattet werden muss. Armutsfragen, Fragen der Ausgrenzung, der Bildungsbenachteiligung, der Wohnverhältnisse, also Fragen der allgemeinen sozialen Lage junger Menschen sind hierbei für uns von zentraler Bedeutung. Wir verstehen strukturellen Kinder- und Jugendschutz demzufolge als aktive Einmischungspolitik unter Beachtung der sozialen Frage und einer Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe.

FDP: Wir Freie Demokraten wollen verhindern, dass Kinder und Jugendliche zu den Verlierern dieser Pandemie werden. Deshalb hat die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag eine Initiative eingebracht, in der sie konkrete Lernstandserhebungen und ein Chancenaufholprogramm fordert (vgl. »Chancen-Aufholprogramm: Lernrückstände erheben, Corona-Nachteile für Kinder und Jugendliche verhindern« BT-Drs.-19/27808). Dabei geht es nicht nur um Unterrichtsstoff, sondern auch um die Entwicklung von Sprache und Persönlichkeit. Um die Corona-Defizite auszugleichen brauchen wir vor allem langfristige Lösungen und Konzepte. Dazu sollen die Lernrückstände und Kompetenzverluste verlässlich und systematisch erhoben werden. Mit diesem Wissen wollen wir ein Chancen-Aufholprogramm aufsetzen, das Schülerinnen und Schüler bestmöglich fördert.

Wir wollen, dass in Bildungseinrichtungen zusätzliches psychologisches und pädagogisches Personal digital und physisch sowie während und nach der Corona-Pandemie zur Verfügung steht, um negative Folgen der Corona-Krise zu erkennen und professionell aufzuarbeiten (vgl. »Hilfeplan für die physische und psychische Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen« BT-Drs.-19/27810).

Um die politische Partizipation von jungen Menschen zu stärken, fordern wir eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre für die Wahlen zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament. Die Ausweitung des Wahlrechts war stets Zeichen des gesellschaftlichen Fortschritts und das Recht zu wählen ist der Schlüssel zur politischen Partizipation. Junge Menschen nehmen bereits in vielen Lebensbereichen Verantwortung wahr, werden aber von der politischen Teilhabe ausgeschlossen. Dabei sind sie diejenigen, die am längsten von politischen Entscheidungen beeinflusst werden und für uns wäre das Wahlrecht ab 16 gelebte Generationengerechtigkeit. Voraussetzung ist allerdings die

politische Bildung an allen Schulformen zu verstärken. Politische Bildung muss bereits im Sachunterricht der Primarstufe verankert sein.

BUNDESZENTRALE FÜR KINDER- UND JUGENDMEDIENSCHUTZ

Am 01. Mai 2021 ist das neue Jugendschutzgesetz in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang wurde der Aufbau einer Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz festgeschrieben. Die BzKJ soll zukünftig u.a. Maßnahmen des Schutzes junger Menschen bei der Nutzung digitaler Medien fördern, insbesondere auch auf europäischer Ebene. Hinsichtlich der globalisierten Herausforderungen eines effektiven und funktionierenden Kinder- und Jugendmedienschutzes sind einheitliche Vorgaben im europäischen Raum wünschenswert. Im zu gründenden Beirat der BzKJ sollte der Kinder- und Jugendschutz vertreten sein.

Welche Kompetenzen und Aufgaben sollte die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz Ihrer Ansicht nach erhalten?

CDU / CSU: Die Kompetenzen und Aufgaben der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz sind in § 17a des geänderten Jugendschutzgesetzes aufgeführt. Zu ihnen gehören die Prüfung aller Medien auf mögliche Jugendgefährdung durch die entsprechende Prüfstelle, die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes, die Einrichtung eines Beirats unter Beteiligung von Jugendlichen und Eltern, die Überprüfung der Vorsorgemaßnahmen von Diensteanbietern im Internet und nicht zuletzt die Verhängung von Bußgeldern bei fortgesetzten Verstößen.

SPD: Die BzKJ ist zuständig für die Indizierung jugendgefährdender Medien und unterhält hierfür eine entsprechende Prüfstelle. Des Weiteren fördert sie die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes. Sie erfüllt eine Orientierungsfunktion für Eltern, Fachkräfte sowie Kinder und Jugendliche selbst. Zudem wacht sie über die Einhaltung der Anbietervorsorgepflichten und ist zur Verhängung hoher Bußgelder (bis zu 50 Millionen Euro) auch gegenüber Anbietern befugt, die ihren Sitz nicht in Deutschland haben.

Wir haben für die BzKJ eine finanzielle Förderkompetenz mit dem Schwerpunkt auf kindgerechte Zugänge vorgesehen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sollte vor allem die zentrale Stelle sein, die das Dickicht der Verantwortlichkeiten im Jugendmedienschutz lichtet und für Einheitlichkeit in der Regelung für Anbieter sorgt. Der bedeutendste Teil ihrer Arbeit besteht aus unserer Sicht darin, mit den Selbstkontrollen die Leitlinien auszuarbeiten, die zur Grundlage der von den Anbietern zu ergreifenden Vorsorgemaßnahmen dienen sollen. Siehe Antworten auf Fragen 2 und 3.

DIE LINKE: Unser Ansicht nach sollte die neue Bundeszentrale nicht im Legitimationswettbewerb mit bestehenden Einrichtungen stehen. Auch kritisieren wir die Pläne, nach denen die Bundeszentrale Aufsichtskompetenzen über Medien erhalten soll. Staatsferne und unabhängige Aufsichtsstrukturen im Sinne der AVMD-Richtlinie Art. 30. müssen gewährleistet werden. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz zu einer zentralen Koordinierungsplattform von Bund-, Ländern und Stakeholdern zu entwickeln, damit diesen Raum für kontinuierliche Zusammenarbeit und Reflexion bietet. Zu ihren zentralen Aufgaben sollten Awareness Building und Best Practice Austausch gehören.

FDP: Durch die Novelle des Jugendschutzgesetzes wurde die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien zu einer eigenen Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz verändert. Damit wurden Doppelstrukturen zu den Ländern geschaffen, die wir nicht gutheißen: Die neue Bundeszentrale ist nun nicht nur mehr für Bücher und CDs zuständig, sondern in Teilen auch für Internetangebote. So entstehen Doppelstrukturen zur Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), jugendschutz.net und Obersten Landesjugendbehörden, die wir nicht für förderlich erachten.

Das Jugendschutzgesetz muss dringend modernisiert werden, doch die Novelle war eine Enttäuschung. Das Gesetz vereint weder die Interessen von Minderjährigen, Eltern und Plattformbetreibern noch schaffen sie einheitliche Standards zwischen Bund und Ländern. Statt nur auf Verbote zu setzen, ist vielmehr eine bessere Abstimmung zwischen Bund und Ländern und die Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen nötig. Dazu gehört vor allem, dass der kritische Umgang mit digitalen Medien einen viel höheren Stellenwert im Schulunterricht bekommt (vgl. Beschluss der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag »Aufgeklärt, selbstbestimmt, wirkungsvoll - Jugendschutz im digitalen Zeitalter« vom 06.10.2020).

Plant Ihre Partei Initiativen zur Etablierung von Standards des Jugendmedienschutzes im europäischen Raum?

CDU / CSU: Die EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste, die 2018 aktualisiert wurde, legt bereits europäische Standards auch für den Kinder- und Jugendmedienschutz fest. Sie hält allerdings an dem sogenannten Herkunftslandprinzip fest, nachdem ein Dienstanbieter nur nach den Regelungen des Staats, in dem er seinen Sitz hat, beaufsichtigt wird. Wir werden konkret prüfen, welcher weiterer Maßnahmen es insbesondere in Bezug auf Internet-Diensteanbieter, die ihren Sitz außerhalb der EU haben, bedarf. Dazu wird auch der erstmals 2024 vorzulegende Bericht zur Anwendung des Gesetzes und die Verwirklichung der in §10a niedergelegten Schutzziele des Jugendschutzgesetzes einen wesentlichen Beitrag leisten. In diesem Zusammenhang können auch erste Erkenntnisse zum Erfolg der Aufsichtsmaßnahmen der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz gewonnen werden und ggf. entsprechende Schlussfolgerungen gezogen werden.

SPD: Mit der letzten Novelle des Jugendschutzes haben wir die Forderungen von Europarat (Leitlinien zur Achtung, zum Schutz und zur Verwirklichung der Rechte des Kindes im digitalen Umfeld), der Kinderrechte-Strategie der EU und des kurz vor der Fertigstellung stehenden »General Comments« des Kinderrechte-Ausschusses der Vereinten Nationen aufgenommen. Wir sind damit auf einer Linie mit den Entwürfen der EU-Kommission für einen neuen, umfassenden »Digital Services Act«.

Wir unterstützen die Etablierung von Standards des Jugendmedienschutzes im europäischen Raum.

Allerdings sind dabei die unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Ländern zu beachten.

Wir streben eine Harmonisierung durch einen engen Erfahrungsaustausch und eine europaweite Diskussion von Einzelfällen im Rahmen einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Jugendschützer/-innen an.

Wir wollen die deutschen Förderungen auch zukünftig mit der EU-Initiative Klicksafe, einer Sensibilisierungskampagne zur Förderung der Medienkompetenz im Umgang mit dem Internet und neuen Medien im Auftrag der Europäischen Kommission und Teil des Safer Internet Programmes der EU, verknüpfen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir GRÜNE hoffen, dass die Arbeit der neuen Bundeszentrale für Jugendmedienschutz nach Europa »ausstrahlt«, so dass es idealerweise auch auf EU-Ebene zu einem verbesserten Jugendmedienschutz kommt. Wir wissen aber auch, dass das kulturelle Empfinden in diesem Bereich selbst in Europa sehr unterschiedlich ist. Wo einheitliche europäische Regelungen nicht gelingen, müssen deshalb im Bereich des Jugendschutzes auch in Zukunft Maßnahmen auf nationaler Ebene möglich sein.

DIE LINKE: Jugendmedienschutz auf EU-Ebene ist unzweifelhaft relevant, angesichts grenzüberschreitender Charakteristika von Medienprodukten, -inhalten und Kommunikationsdiensten und der damit verbundenen Notwendigkeit von supranationalen Kooperationen. Gleichwohl sollten Datenschutzverordnung und AVMD-Richtlinien nicht nur genutzt werden, um über den Schutz von Kindern zu befinden, sondern es sollten auch die Rechte von Kindern beachtet werden. Zudem müssen auf EU-Ebene Mittel bereitgestellt werden, um einen zeitgemäßen, progressiven und zukunftsorientierten Jugendmedienschutz zu gestalten, der Kinder und Jugendliche vor relevanten Gefährdungen schützt, sie aber gleichzeitig zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Nutzung medialer Angebote befähigt. Nur so kann die digitale, kommunikative und damit auch gesellschaftliche Teilhabemöglichkeit von Kindern und Jugendlichen gesichert werden.

FDP: Beim Jugendmedienschutz ist zu bedenken, dass das Internet nicht an Staatsgrenzen haltmacht, ebenso die Medieninhalte. Wir plädieren für einen europäischen Jugendschutzansatz, welcher Rechte und Pflichten von Staaten, Anbietern, Eltern und Kindern wertschätzt und auf hohem Niveau festschreibt. Die Wahl des Standortes des Anbieters innerhalb der Europäischen Union darf nicht über das Wohl und Wehe der Entwicklung von Minderjährigen entscheiden. Falls die Umsetzung der gemeinsamen Standards in den einzelnen Mitgliedstaaten nicht erfolgt, ist für diesen Fall eine Abkehr vom Herkunftslandprinzip hin zum Marktortprinzip für einen konsequenten Jugendschutz notwendig (vgl. Beschluss der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag »Aufgeklärt, selbstbestimmt, wirkungsvoll - Jugendschutz im digitalen Zeitalter« vom 06.10.2020).

ALKOHOLPRÄVENTION(SSTRATEGIE)

Laut Studien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) konsumieren 8,7 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren regelmäßig Alkohol (mindestens einmal wöchentlich). 13,6 Prozent trinken sich mindestens einmal monatlich in einen Rausch. Untersuchungen belegen, dass es einen positiven Zusammenhang zwischen dem Niveau der Vermarktungsexposition und dem Niveau des Alkoholkonsums von jungen Menschen gibt. Um die vorhandenen Möglichkeiten des gesetzlichen, erzieherischen und strukturellen Kinder- und Jugendschutzes effektiv umzusetzen, bedarf es eines Ausbaus der personellen und finanziellen Ressourcen. Gleichzeitig sollten die Regelungen zur Alkoholabgabe und dem Alkoholkonsum im Jugendschutzgesetz in den Blick genommen werden.

Halten Sie ein Verbot von Werbung für alkoholische Produkte im Rahmen der Alkoholprävention aus Sicht des Kinder- und Jugendschutzes für sinnvoll und setzt sich Ihre Partei dafür ein?

CDU / CSU: CDU und CSU setzen bei legalen Suchtmitteln auf verantwortungsvollen Umgang. Dafür braucht es mehr Aufklärung, bessere Hilfsangebote und einen starken Jugendschutz, um den Gefahren des Rauchens und des Alkoholmissbrauchs wirkungsvoll zu begegnen.

Darüber hinaus ist im 2020 novellierten Jugendmedienschutz-Staatsvertrag § 6 (5) in Bezug auf das Verbot von Werbung für alkoholische Produkte im Rahmen der Alkoholprävention für Kinder vorgeschrieben, dass Werbung für alkoholische Getränke sich weder an Kinder oder Jugendliche richten noch durch die Art der Darstellung Kinder und Jugendliche besonders ansprechen oder diese beim Alkoholgenuss darstellen darf.

SPD: Bereits heute haben wir Werbeverbote für Alkohol bei öffentlichen Filmveranstaltungen. Im Rundfunk oder über Telemedien (wie z.B. Online-Spiele) darf Alkoholwerbung sich nicht an Kinder und Jugendliche richten. Auch darf die Art der Darstellung Kinder und Jugendliche nicht besonders ansprechen oder sie beim Alkoholgenuss darstellen. Kinder und Jugendliche können zum Beispiel durch die Verwendung jugendaffiner Sprache, eine besonders »poppige Aufmachung« oder die Bezugnahme auf jugendtypische Lebensumstände als Zielgruppe besonders adressiert werden. Verstöße werden von den Medienanstalten der Länder geahndet.

Wir werden auch in Zukunft sorgfältig prüfen, ob die bestehenden Regelungen aus Sicht des Kinder- und Jugendschutzes angepasst werden müssen.

Alkohol ist in Deutschland eine gesellschaftliche Realität, mit der wir einen adäquaten politischen Umgang finden müssen. Verbote und Kriminalisierung haben den Konsum nicht gesenkt. Deshalb setzen wir vor allem auf Prävention, insbesondere auf Aufklärung und Beratung Schutzstandards für Kinder und Jugendliche müssen auch im digitalen Raum gelten, also auch beim Schutz der persönlichen Integrität, vor sexueller Belästigung und Gewalt, bei Entwicklungsbeeinträchtigungen und wirtschaftlicher Ausbeutung.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aus Sicht des Kinder- und Jugendschutzes ist eine Beschränkung der Werbung für Alkohol in der Öffentlichkeit ein sinnvoller Schritt und wir GRÜNE setzen uns dafür ein.

DIE LINKE: Wir wollen Werbung und Sponsoring für Tabak- und Alkoholprodukte in der Öffentlichkeit verbieten.

FDP: Wir Freie Demokraten unterstützen Maßnahmen zur Alkoholprävention. Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag hat einen Antrag zum Schutz ungeborener Kinder vor Schäden durch Alkohol eingebracht (vgl. »Ungeborene Kinder vor schweren Schäden durch Alkohol schützen« BT-Drs.-19/26118). Allerdings sehen wir keine Notwendigkeit für weitere Einschränkungen bei der Werbung.

(CYBER)MOBBING UNTER KINDERN UND JUGENDLICHEN

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben zu einer erhöhten Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen geführt. Dies beeinflusst u.a. das Risiko für (Cyber)Mobbing unter jungen Menschen.

Grenzverletzendes Verhalten im Allgemeinen und Gewalterfahrungen im Besonderen gefährden die psychosoziale Entwicklung von jungen Menschen, unabhängig davon, ob sie selbst Gewalt erleiden, diese ausüben oder indirekt davon betroffen sind. Um in Schulen, Einrichtungen der Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendhilfe ein tragfähiges Schutzkonzept zum Umgang mit Grenzverletzungen und (Cyber)Mobbing umzusetzen, werden personelle und finanzielle Ressourcen benötigt. Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte brauchen Fortbildungen und Strukturen, um ihr Wissen umzusetzen.

Welche Maßnahmen halten Sie für notwendig, um das Risiko für (Cyber)Mobbing unter jungen Menschen zu verringern?

CDU / CSU: Soziale Netzwerke wie Facebook, Instagram oder TikTok senken die Hemmschwelle, Mitschülerinnen und Mitschüler herabzuwürdigen oder zu bedrohen. Aufgabe von Schule, Eltern und Gesellschaft ist es, aktiv gegen diese Formen des Cybermobbings vorzugehen.

Mit dem modernisierten Jugendschutzgesetz vom 1.4.2021 sollen Kinder bei ihren Aktivitäten im Internet insbesondere auch vor Cybermobbing geschützt werden. Konkret werden Plattformen mit mehr als einer Million Nutzer in Deutschland dazu verpflichtet, Voreinstellungen vorzunehmen, die Kinder vor Kostenfallen oder der Ansprache durch Fremde schützen. Weiter werden sie verpflichtet, Hilfs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Eltern anzubieten. Außerdem müssen die Plattformen Ansprechpartner für die deutschen Behörden bestimmen.

SPD: Der neue Kinder- und Jugendmedienschutz hilft dabei, geltendes Recht durchzusetzen. Anbieter werden verpflichtet, Kinder und Jugendliche entsprechend zu schützen. Die Neuregelungen beziehen sich auf besseren Schutz, Orientierung und Rechtsdurchsetzung. Sie nehmen die relevanten Internetdienste in die Pflicht, die angemessene und wirksame strukturelle Vorsorgemaßnahmen treffen müssen.

Wir werden Präventionsketten und Netzwerke für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen schaffen, in denen Jugendhilfe und Gesundheitsdienst, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, öffentliche und freie Träger, Sportvereine und Verbände, Polizei und Familiengerichte auf kommunaler Ebene verbindlich zusammenwirken.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mobbing braucht Aufmerksamkeit: Lehrer/-innen, Betreuer/-innen oder sonstige Erziehungsberechtigte dürfen nicht wegschauen und müssen Betroffenen sensibel helfen. Schulen müssen durch unterstützende Rahmenbedingungen gestärkt werden, etwa durch Fortbildungsangebote für Lehrkräfte oder mehr Unterstützung durch Schulsozialarbeit. Im Bereich des Cybermobbings setzen wir GRÜNE auch darauf, die Anbieter stärker in die Verantwortung zu nehmen. Sie müssen angemessene Vorsorgemaßnahmen ergreifen, also insbesondere kindgerechte Meldewege und Hilfsangebote bereitstellen. Und im Übrigen für sicherere Voreinstellungen sorgen (safety by design), sodass beispielsweise das Alter von Minderjährigen in Chats für unbekannte Gesprächspartner/-innen nicht sichtbar ist.

DIE LINKE: Zur Reduktion des Risikos von (Cyber)Mobbing unter jungen Menschen sind nach unserer Auffassung vor allem zwei Aspekte von Relevanz: 1. Aufklärung und Bildung im Sinne des erzieherischen Jugendschutzes vor allem in Schule sowie der Kinder und Jugendhilfe und hier insbesondere in der Förderung sowie Kinder- und Jugendarbeit. 2. Im Rahmen einer guten und erreichbaren sozialen Infrastruktur auch im Sinne des strukturellen Jugendschutzes Anlaufstellen/ Ansprechpartner/-innen vorzuhalten. Als LINKE werden wir uns weiterhin für eine bessere Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe wie auch Schule und eine Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes einsetzen.

FDP: Um mit Desinformation, Hatespeech, Cybermobbing, Datenschutz und Online-Sucht richtig und autonom umgehen zu können, müssen die digitalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Deshalb fordern wir Freie Demokraten die bundesweite Einführung der Schulfächer Wirtschaft und Informatik. An deutschen Schulen werden sie noch immer nicht ausreichend angeboten, obwohl sie heutzutage wie Rechnen, Lesen und Schreiben zum Basiswissen gehören sollten. Wir setzen uns zudem für die Schaffung einer Bundeszentrale für digitale Bildung ein. Diese soll in drei Säulen Aufgaben der Koordination, Qualitätssicherung und Vermittlung digitaler Bildung in Deutschland übernehmen. Die erste Säule stellt Informationen, Materialien und Kurse bereit, um bei

Menschen aller Altersklassen das Verständnis über die Grundlagen der Digitalisierung, aktuelle technische Entwicklungen und gesellschaftliche Debatten zu fördern, damit sie als aufgeklärte und verantwortungsvolle Bürgerinnen und Bürger in einer digitalisierten Welt agieren können. Dabei sollen insbesondere Themen wie Desinformation, IT-Sicherheit, Datenschutz und künstliche Intelligenz, aber auch Hatespeech, Cybermobbing und Online-Sucht abgedeckt werden. Die zweite Säule ist die Beurteilung und Zertifizierung von digitalen Lehr- und Lernmitteln hinsichtlich rechtlicher und pädagogischer Mindeststandards. Die dritte Säule befasst sich mit der digitalen Transformation des Bildungswesens und hierbei konkret mit digitaler Didaktik und der Aus- sowie Fortbildung von Lehrenden aller Bildungsinstitutionen zur Implementierung digitaler Lernstrategien.

Berlin, September 2021
Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ)
Mühlendamm 3 • 10178 Berlin
www.bag-jugendschutz.de